

An das Ratsmitglied
Herrn
Christian Koch

05.12.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Lagerung von Baumaterial auf dem Vorplatz des Schulhofs Hemmerich

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 30.11.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Bis wann ist die Lagerung von Baumaterial auf dem Vorplatz des Schulhofs Hemmerich geplant?

Antwort:

Die derzeitige Genehmigung ist bis zum 25.01.2018 befristet. Eine darüber hinaus gehende Nutzung des Vorplatzes als Lagerfläche ist bis in das Jahr 2019 geplant.

Frage 2:

Ist die Aufstellung des Karnevalsfestzelts durch die Lagerung der Materialien beeinträchtigt?

Antwort:

Nein, die Aufstellung des Karnevalsfestzelts wird nicht beeinträchtigt, da die Lagerfläche lediglich einen Teil des Vorplatzes einnimmt. Zuwege zum Schulhof sind nicht betroffen.

Sollte der Vorplatz auch während der Karnevalsveranstaltung als Lager genutzt werden, wird außerdem die Auflage erteilt, das Lager besonders abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister